

Aufgrund der geänderten Grundhaltung von Grundstückseigentümern aus dem nördlichen Planbereich, die anfänglich an einer Bebauung nicht interessiert waren, soll hier unter dem Gesichtspunkt der unvermindert stark anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum eine dichtere Bebauung festgesetzt werden.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, mit einer dichteren Bauweise der starken Nachfrage nach Wohnraum entgegenzuwirken und somit einen dringenden Bedarf in diesem Bereich abzudecken.

Rechtskräftig seit 29.07.1993